



Keine Vermietung der Sparenhütte  
vom 1. Dezember bis 31. März

(Bitte keine Mitteilungen anbringen)

**Verrechnung**

Hüttenpauschale	Fr.
Elektro-Heizung	Fr.
	Fr.
	Fr.
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>

Datum / Unterschrift:

# Sparenhütte

## Gesuch Vermietung Nr.

Reservations-Datum: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_

Anzahl Besucher: \_\_\_\_\_

Verkauf von Alkohol: JA  / NEIN  zwingend erforderlich (Punkt 8 der Bestimmungen)

Firma / Verein: \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
(verantwortliche Person)

Strasse: \_\_\_\_\_ Telefon Privat: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Telefon Geschäft: \_\_\_\_\_

Telefon Natel: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Die Hüttenpauschale beträgt Fr. 350.- pro Tag.  
Die Benützung der Elektroheizung (auf Verlangen) kostet Fr. 25.- pro Tag.**

Für **Besichtigung, Schlüsselübergabe und Hüttenabnahme** kontaktieren Sie bitte unsere Hüttenwartin Margrit Iten unter Tel. 041 750 36 64 (Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 10 Uhr).

Bestimmungen:

1. Die Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen in der Sparenhütte ist nicht erlaubt.
2. Auf dem Areal der Sparenhütte (nach der Fahrverbotstafel), auf der Strasse und im Landwirtschaftsland dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Es ist zwingend der markierte Parkplatz zu benützen. Wegen beschränktem Parkplatzangebot empfehlen wir bei grösseren Gesellschaften, Autogemeinschaften zu bilden.
3. Es ist nicht gestattet, Ballone usw. als Wegweiser anzubringen (der Weg ist ausreichend beschildert).

4. Das Abbrennen von Feuerwerken jeglicher Art, von Fackeln oder Finnenkerzen ist auf dem ganzen Areal und im Innern des Gebäudes verboten.
5. Das Anbringen von Plakaten und Vergleichbarem ist untersagt. Für Dekorationen dürfen keine Nägel und Bostitch verwendet werden.
6. Ausserhalb der Hütte dürfen keine elektrischen Verstärker für Musik etc. eingesetzt werden.
7. Übernachtungen sind in der Sparenhütte und auf dem Umgelände nicht erlaubt.
8. Gemäss Gastgewerbegesetz § 6 (BGS 943.11) ist der Verkauf von Alkohol bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist bei der Gemeinde Menzingen einzuholen. Das entsprechende Gesuchsformular können Sie bei der Sparenhütte-Hauptseite unter Download herunterladen.
9. Der Abfall ist von den Hüttenbenutzenden selber zu entsorgen. Kehrriechtsäcke (ohne Gebühr) werden abgegeben.
10. Die Sparenhütte muss aufgeräumt und gereinigt dem Hüttenwart übergeben werden. Beschädigungen, Nachreinigungs- oder Aufräumarbeiten werden zusätzlich verrechnet.
11. Bei Reservationsabsagen werden folgende Ausfallentschädigungen verrechnet:
  - 1 bis 3 Monate vor Mietdatum Fr. 60.-
  - 5 Tage bis 1 Monat vor Mietdatum Fr. 150.-
  - weniger als 5 Tage vor Mietdatum volle Hüttenpauschale

Der/die Unterzeichnete bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit sämtlicher Angaben und die Bestimmungen für die Benützung der Sparenhütte gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort / Datum / Unterschrift:

---

#### Einreichen per Post

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular an:  
Amt für Wald und Wild, Postfach, 6301 Zug

#### Online einreichen

Ich reiche das Gesuchsformular ohne Unterschrift ein und bestätige die Richtigkeit sämtlicher Angaben und die oben aufgeführten Bestimmungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Mail an: [info.afw@zg.ch](mailto:info.afw@zg.ch)

Bewilligt durch AFW:

